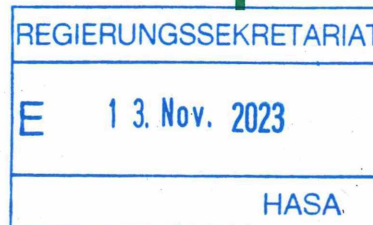


**Gemeindevorstehung** T +423 375 81 01  
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09  
9498 Planken rainer.beck@planken.li  
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Präsidiales und Finanzen  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz



Planken, 9. November 2023

### **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. September 2023 ersucht die Regierung die Gemeinden und weitere Organisationen eine Stellungnahme zu oben erwähntem Vernehmlassungsbericht abzugeben.

Der Gemeinderat Planken hat den Vernehmlassungsbericht an seiner Sitzung vom 7. November 2023 behandelt und beschlossen, diesen zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme abzugeben:

Eingangs bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates (SBPVG) Stellung nehmen zu können. Ebenso möchten wir uns dafür bedanken, dass der Regierungschef anlässlich einer Sitzung vom 18. September 2023 eine Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis Mitte November mündlich in Aussicht gestellt hat, die dann per Mail vom 24. Oktober 2023 durch das Ministerium schriftlich bestätigt wurde.

Im Grundsatz begrüßen wir es, dass die seit längerem bestehende und sich abzeichnende Problematik im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge des Staates nunmehr einer Lösung zugeführt werden soll. Betreffend der grundsätzlichen Stossrichtung des Vernehmlassungsberichts äussern wir uns nicht, da die dargelegte Stossrichtung letztlich einem mehrheitlichen Auftrag des Landtags an die Regierung entspricht.

REGIERUNGSSKRETARIAT

E 1.3. Nov. 2023

HASH

Die konkrete Umsetzung dieses Auftrags führt in der gegenständlichen Gesetzesvorlage dennoch zu für die Liechtensteiner Gemeinden weitreichenden Konsequenzen. Daher scheint es angezeigt, seitens der Gemeinden auf diese Punkte einzugehen. Wesentlicher Kritikpunkt ist, dass die Gemeinden im Bereich des Lehrpersonals einen substantiellen Beitrag an die Sanierung der staatlichen Personalvorsorge leisten sollen. Leider war das Ausmass dieser finanziellen Konsequenzen für die Gemeinden zum Zeitpunkt der Publikation der Gesetzesvorlage noch nicht quantifizierbar. Mit Email vom 16. Oktober 2023 durch das Ministerium für Präsidiales und Finanzen liegen nun aber vorläufige Zahlen wie folgt vor:

Gemeinden	Anzahl Einw. 2013	Gemeindeanteile Ausfinanzierung (in CHF Tsd.)		
		Rentner PVS <sup>1</sup>	Rentner SPL <sup>2</sup>	Total
Balzers	4'594	105	354	460
Triesen	4'989	115	385	499
Triesenberg	2'620	60	202	262
Vaduz	5'372	123	414	538
Schaan	5'925	136	457	593
Planken	420	10	32	42
Eschen	4'295	99	331	430
Mauren	4'141	95	319	414
Gamprin	1'649	38	127	165
Schellenberg	1'032	24	80	103
Ruggell	2'092	48	161	209
<b>Total Gemeinden</b>	<b>37'129</b>	<b>852</b>	<b>2'863</b>	<b>3'715</b>

Aus dieser Darstellung ergibt sich, dass die Gemeinden mit CHF 3'715'000.00 im Bereich des Lehrpersonals wesentlich zur Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge beitragen sollen. Dies wohlgermerkt ohne Berücksichtigung der ebenfalls in der Vorlage enthaltenen Umwandlung der Darlehen der Gemeinden in Eigenkapital – auch dieser Schritt bedeutet indirekt eine substantielle Beteiligung der Gemeinden an der Gesamtlösung.

Dies geschieht wohl vor dem Hintergrund, dass sich die Gesetzesvorlage am Finanzierungsschlüssel des Schulgesetzes (SchulG) nach Art. 131b orientiert, demgemäss die Gemeinden einen Beitrag von 50 % an die Besoldungsaufwendungen für das Schulpersonal nach Art. 90 bis 93 des Schulgesetzes sowie weitere ausgewählte Bedienstete zu leisten haben.

Wir sehen es kritisch, dass die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge nun indirekt unter diese Besoldungsaufwendungen subsumiert wird. Stattdessen vertreten wir die Auffassung, dass diese Ausfinanzierung grundsätzlich alleinige Aufgabe des Arbeitgeber Land Liechtenstein wäre.



Schliesslich erscheint es uns schwierig, dass den Gemeinden hinsichtlich des Schulpersonals mittels Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge implizit ein arbeitgeberähnlicher Status zugeschrieben wird. Die Gemeinden sind nicht Arbeitgeber des Schulpersonals und es erscheint daher systemfremd, dass die Gemeinden dennoch die Pensionskasse des Schulpersonals ausfinanzieren sollen.

Wenn den Gemeinden in dieser Thematik hinsichtlich der Ausfinanzierung des staatlichen Personalvorsorge plötzlich ein arbeitgeberähnlicher Status zugeschrieben wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass dereinst auch in anderen Fragestellungen hinsichtlich Schulpersonal die Gemeinden in eine arbeitgeberähnliche Rolle kommen könnten.

Daher regen wir an, dass die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge im Bereich des Schulpersonals einzig und alleine durch den rechtlichen Arbeitgeber erfolgen sollte. Überdies möchten wir anmerken, dass dieser Sachverhalt neuerlich darlegt, dass gemischte Verantwortlichkeiten, wie sie in verschiedenen Fragestellungen aus der letzten Aufgabenentflechtung zwischen Land und Gemeinden als offene Restanzen verblieben sind, abschliessend zu bereinigen sind. Nur so könnte längerfristig sichergestellt werden, dass die jeweilige Körperschaft für die Konsequenzen aufkommen muss, welche ihre Entscheidungen verursachen. Dass die heutige Situation in manchen dieser Bereiche unglücklich ist, macht die Ausfinanzierung der staatlichen Personalvorsorge für das Schulpersonal deutlich: Die volle Entscheidungskompetenz liegt beim Land, die Gemeinden aber müssen hälftig für die Auswirkungen dieser Entscheidungen aufkommen.

Wie schon bei anderer Gelegenheit möchten wir daher anregen, dass sich Land und Gemeinden zusammentun, um längerfristig die noch verbliebenen Mischverantwortlichkeiten der bestehenden finanziellen Verflechtungen zwischen Land und Gemeinden zu bereinigen. Die Gemeinden jedenfalls stehen für die Initiierung eines entsprechenden Prozesses gerne zur Verfügung.

Neben diesen allgemeinen respektive grundsätzlichen Anregungen zur Gesetzesvorlage möchten wir abschliessend noch auf einige technische Punkte eingehen:

- Wie im Bericht (Seite 28) erwähnt, wird der aktuelle technische Zinssatz (TZ) von 1.5 % im aktuellen Zinsumfeld als angemessen betrachtet. Deshalb kann nicht nachvollzogen werden, wieso eine Ausfinanzierung mit einem TZ von 1 % berechnet wird. Dass mit der Ausfinanzierung der Neurentner Wertschwankungsreserven gebildet werden, kann nicht unterstützt werden.





- Bei derzeit 16 Vorsorgeeinrichtungen (Stand 16. Dezember 2022, FMA) in Liechtenstein liegen demnach 7 bis 8 Einrichtungen unter dem Median von 105.1 % Deckungsgrad. Seite 62 des Vernehmlassungsberichts zeigt auf, dass zwei Vorsorgeeinrichtungen (LLB Vorsorgestiftung, BEVO Vorsorgestiftung) unter 100 % und die Stiftung Sozialfonds leicht unter 105 % liegen. Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass die Ausfinanzierung der SPL auf über 100 % angesetzt wird.

Abschliessend möchten wir uns für die Kenntnisnahme unserer Überlegungen bedanken und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Rainer Beck

Gemeindevorsteher



